

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand: Juni 2018 · Änderungen vorbehalten

1. Allgemeines

Sämtliche Vertragsabschlüsse und Lieferungen erfolgen zu nachstehenden Bedingungen, die der Käufer vorbehaltlos anerkennt. Andere Bedingungen, auch etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers, sind für unsere Lieferungen nicht gültig. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Anerkennung.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist; telegraphische, telefonische oder mündliche Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Die Nennung von Lieferfristen im Angebot setzt Auftragserteilung innerhalb von 24 Stunden voraus, da wir uns bei Überschreitung dieses Termins anderweitige Dispositionen oder Zwischenverkauf vorbehalten müssen.

3. Lieferfristen

Die Einhaltung zugesagter Lieferfristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Unvorhergesehene Ereignisse im eigenen Betrieb oder bei Vorlieferanten, auf die wir keinen Einfluß haben, z. B. Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Energie- oder Rohstoffmangel oder höhere Gewalt, befreien uns von der Einhaltung der Lieferfristen und Preise. Aus einer hierdurch herbeigeführten Überschreitung der Lieferfristen kann der Besteller keinerlei Rechte und Ansprüche herleiten.

Schadenersatzansprüche an uns wegen verspäteter Lieferung werden in allen anderen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig. Der entsprechende Rechnungsbetrag wird damit fällig.

4. Kreditschutz

Bei der Annahme von Aufträgen durch uns wird die Kreditwürdigkeit des Käufers vorausgesetzt. Treten beim Käufer Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen, oder werden uns solche Umstände nachträglich bekannt, können wir nach unserer Wahl sofortige Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung verlangen oder ohne Inverzugsetzung vom Vertrag zurücktreten.

Bei schon durchgeführten Lieferungen wird ohne Rücksicht auf die Fälligkeit der Rechnung sofortige Barzahlung verlangt und die Ware gegen Unkostenersatzung durch den Käufer von uns zurückverlangt.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum. Sie darf nicht verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich der Verkäufer das Eigentum an seinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Wird die Ware weiterveräußert oder verarbeitet, so gilt die daraus entstehende Forderung an Dritte als an uns abgetreten.

Der Käufer tritt bereits mit Vertragsabschluß mit uns diese zukünftigen Forderungen an uns ab. Etwaige von Dritten an den Käufer geleistete Zahlungen sind an uns abzuführen. Pfändungen seitens Dritter sind uns sofort anzuzeigen, wobei Kosten für Interventionen vom Käufer getragen werden müssen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Gesetz betreffend Abänderungsgeschäfte vom 16.05.1984 Anwendung findet.

6. Qualitätseigenschaften der verwendeten Rohstoffe

Holz ist ein lebender Werkstoff. Wegen der naturbedingten Schrumpfungprozesse und der branchenüblichen Einschnitt-Toleranzen muß sich der Verkäufer Maß-, Stärken- und Gewichtstoleranzen bei den aus Holz gefertigten Verpackungen vorbehalten. Die Wahl der Holzart bleibt dem Verkäufer überlassen, sofern keine besonderen Vorschriften des Käufers vorliegen.

Die Formbeständigkeit und Lichtechntheit von Kunststoffen wird nur soweit garantiert, wie sie beim Vertragspartner ausdrücklich angefragt und von uns bestätigt wurde.

Bei Karton-Qualitäten behalten wir uns Rohstoffzusammensetzungen vor. Änderungen in der Zusammensetzung gegenüber unserem Muster gelten als vereinbart, wenn diese dieselbe Qualität ergeben. Dem Hersteller bleibt es überlassen, die Art der Industrienaht nach seinen Erfahrungen und betrieblichen Möglichkeiten selbst zu bestimmen.

7. Maßtoleranzen bei Kartonagen

Bei 3-welligen Schwerqualitäten müssen wir uns Maßtoleranzen von ± 5 mm vorbehalten. Geringfügige Stärke-, Farb- und Maßabweichungen, die durch die Eigenart der maschinell hergestellten Wellpappe und deren Verarbeitung eintreten, können nicht Anlaß zu Beanstandungen sein. Gewichtstoleranzen ± 5 % bei Leicht- und ± 8 % bei Schwerqualitäten vorbehalten.

8. Muster und Bedruckung von Kartonagen

An den von uns gelieferten Kartonagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor.

Die Muster dürfen Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns vor, eine Berechnung der Muster vorzunehmen. Gütezeichen auf unseren Kartonagen gelten nicht als „zugesicherte Eigenschaften“. Eine Bedruckung von Kartonagen ist bei zu erfragenden Mindestmengen möglich. Film- und Klischee-Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Das Klischee bleibt in jedem Falle Eigentum des Produktionsbetriebes.

Für telefonisch bestellte Eindrücke kann grundsätzlich keine Gewähr für die Richtigkeit des Aufdruckes übernommen werden. Werkzeuge für die Produktion sind und bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde einen Werkzeugkostenanteil bezahlt hat.

9. Über- und Unterliefermengen

Der Verkäufer ist berechtigt, bei Lieferung von Kartonagen und anderen Produkten Über- und Unterlieferungen bis zu 20 % der bestellten Menge vorzunehmen. Sollten bei Großserien genaue Stückzahlen gewünscht werden, ist wegen der damit verbundenen Umstände mit einem Preisaufschlag von mindestens 10 % zu rechnen.

10. Versand

Der Versand erfolgt in jedem Falle auf Gefahr des Käufers, auch wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Bestellers, so geht bereits am Tage der Versandbereitschaft die Gewähr auf den Besteller über. Der Verkäufer wählt die Versandart und die günstigste Art der Verpackung. Verlustpalette (Einwegpalette) oder DB-Dauerpalette werden im Tauschverfahren eingesetzt. Kann der Besteller bei Anlieferung keine Tauschpalette zurückgeben, erfolgt Berechnung der Palette zum Tagespreis. Der Besteller hat weiter die Möglichkeit, die Paletten innerhalb von 14 Tagen ab Lieferdatum an uns zurückzugeben gegen entsprechende Gutschrifterteilung. Die Rückgabe hat frachtfrei zu erfolgen.

Bei Bahn- und Speditionsversand gilt die Annahme der Sendung durch die Bahn oder Spedition als ordnungsgemäße Verladung. Bei Frankolieferung hat der Käufer die Fracht skontofrei vorzulegen. Fracht und Gebührenerhöhungen, die sich nach Vertragsabschluß ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers.

11. Mängelrügen

Beanstandungen irgendwelcher Art müssen uns sofort, spätestens innerhalb 3 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich mit genauer Begründung gemeldet werden. Im Falle einer Beanstandung ist der Käufer verpflichtet, die Ware anzunehmen, abzuladen und sachgemäß zu lagern, sonst aber vollständig und unverändert bis zur Entscheidung durch uns zur Verfügung zu halten. Kleine handelsübliche oder technische bzw. rohstoffmäßig bedingte Abweichungen in Qualität, Gewicht, Aufmachung, Abmaße, Stärke oder Farbe können nicht beanstandet werden. Ebenfalls kann infolge verschiedenartigen Verhaltens der Ware bei der Verarbeitung für Einhaltung theoretischer Werte, z. B. DIN, nicht garantiert werden. Laufflängentoleranzen ± 15 % vom theoretischen Mittelwert.

> Bei Folienartikeln Toleranzen von ± 20 % vom theoretischen Mittelwert <. Mängel einer Lieferung verpflichten uns nach unserer Wahl nur zu Ersatzlieferung oder Preisminderung. Schadenersatzleistung irgendwelcher Art, auch für evtl. Folgeschäden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen auftretender Mängel den Kaufpreis ganz oder teilweise zurückzuhalten. Rückgabe von Produkten innerhalb von 14 Tagen nur unbenutzt in Originalverpackung, porto- und frachtfrei.

12. Zahlung

Innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Bei SEPA Basis Lastschriften gewähren wir 3 % Skonto. Teilzahlungen gelten, wenn nicht anders festgelegt, zuerst als für die ältesten Fälligkeiten geleistet. Werden vereinbarte Zahlungstermine überschritten, sind wir berechtigt, ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit der Rechnung Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweilig gültigen Satz der Landeszentralbank zu berechnen.

13. Preise

Sämtliche Preise in EURO zzgl. MwSt., freibleibend ab Lager. Paletten, Gitterboxen, Werkzeug-, Klischee- und Lohnkosten sind ohne Abzug sofort zahlbar. Die in unseren Katalogen, Preislisten, Angeboten und ggf. Auftragsbestätigungen genannten Preise sind Tagespreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer ab Werk. Wir sind berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

14. Mindestauftragswert EURO 75,00 netto

zzgl. Porto und Verpackung + MwSt.

Ab Euro 250,- Nettowarenwert versandkostenfrei **innerhalb NRW und Thüringen.**

15. Aufrechnung

Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht titulierten Forderungen ist ausgeschlossen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Erfüllungsort Hagen, Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Wechselklagen, ist für beide Teile Hagen.

17. Datenschutz

Dieses Schreiben enthält personenbezogene Daten und wird von uns zum Zwecke der Bearbeitung, Kundenpflege und Kundengewinnung für einen angemessenen Zeitraum in der Datenverarbeitung gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnah gelöscht, vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Für Rechnungen und Verträge gilt eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist (§147 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a AO, § 14b Abs. 1 UStG). Für diesen Zeitraum werden diese Daten (auch personenbezogene Daten) in der Datenverarbeitung gespeichert.

**Zentralverwaltung
Reichsbahnstraße 16-24
D-58089 Hagen**